



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Kirchenpolitik und Zentrum : (Schluß)

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Kirchenpolitik und Zentrum

(Schluß)

3



Es ist nicht das Verdienst der katholischen Hierarchie oder unsrer Ultramontanen, daß sich unsre katholischen Heerführer, Offiziere und Mannschaften ebenso tüchtig gezeigt haben wie die von evangelischem Bekenntnis. Aber schon vor dem Friedensschluß, noch im Hauptquartier von Versailles, erschien der spätere Kardinal Ledochowski, um das Eintreten des neuen Reichs für die weltliche Herrschaft des Papstes zu erwirken; die Erfüllung dieser hierarchischen Forderung war nichts andres als die Gefahr eines neuen Krieges. Im ersten deutschen Reichstage schlossen sich die Ultramontanen zu der Parlamentspartei des Zentrums zusammen, unter der maßgebenden Beteiligung eines weltlichen Parteigängers; der erste Antrag der neuen Partei ging dahin, der Reichsverfassung die preußischen Verfassungsbestimmungen über Kirchenfreiheit einzufügen, Bestimmungen, über deren Mißbräuchlichkeit und thatsächlichen Mißbrauch sonst jedermann in Preußen einig war. In den polnisch sprechenden Landesteilen Preußens wurde immer sichtlicher die von Gesetzes wegen bestehende Lokalschulinspektion der Geistlichen von ihnen dazu benutzt, großpolnische Propaganda zu treiben, ohne daß die Kirchenobern dagegen eingeschritten wären, um den mildesten Ausdruck zu gebrauchen. Ein Bischof entzog einem staatlich bestellten Religionslehrer nicht nur die *missio canonica*, sondern ging zugleich in der schroffsten Weise, unter Mißachtung der Staatsrechte und jeder Rücksicht auf den Staat, gegen den Staatsbeamten vor. So viel über die Schuld am Kulturkampf: er ist dem Staate aufgedrängt worden. Mit der Schuld im Kulturkampf verhält es sich anders: die fällt auf beide Teile.

Der Aufhebung der katholischen Abteilung des Kultusministeriums und dem Schulaufsichtsgesetz, die nur Abwehrmaßregeln waren, und zwar ungenügende, folgte die Offensive, genauer gesprochen, der Gegenangriff. Die Maigesetze und die andern kirchenpolitischen Gesetze bilden eine Kette von Maßregeln, worin die ersten Glieder von den später angelegten überboten werden. Bei der Abfassung aller rächte es sich, daß der Staat nicht einmal für die Spitze über Männer ver-

fügte, die die katholische Kirche sozusagen an der Quelle, in ihren täglichen Lebensäußerungen, in ihrer regelmäßigen Einwirkung kennen gelernt hatten; Dr. Falk und Dr. Förster haben ihre schwierige Aufgabe gewiß mit allem Mut und mit sittlichem Ernst angefaßt, wofür ihnen noch heute Dank gebührt, aber es fehlte ihnen die eigne Kenntnis der „Materie,“ und sie griffen deshalb zu den Rezepten protestantischer Kirchenrechtslehrer, namentlich zu den Ausgrabungen des Doctor sinium regundorum. Es lag das übrigens damals in der Luft. Als Juristen wollten sie etwas technisch Vollkommenes schaffen und vergaßen sie keine rechtliche Kautel, aber hier wäre wirklich einmal die Hälfte, wirksam formuliert, mehr als das Ganze gewesen; das, was man juristisch *lex imperfecta* und *lex minus quam perfecta* nennt, hätte sich wirksamer erwiesen als die *lex perfecta*. Bei der Anzeigepflicht z. B., die immer als der Kernpunkt angesehen worden ist, kam es darauf an, daß die Bischöfe gezwungen würden, jede Ernennung zu einem geistlichen Amte den Oberpräsidenten anzuzeigen, damit diese unwürdige oder heizerische Persönlichkeiten ausschließen könnten. Das Zwangsmittel, das gewählt wurde, war Strafe für jeden nichtangezeigten Ernennungsfall und Nichtigkeit jeder nicht angezeigten Ernennung; das letzte mit der Folge, daß der Ernannte von Staats wegen zu hindern war, das Amt anzutreten, ins Pfarrhaus zu ziehn, Messe zu lesen, die Sakramente, darunter auch die letzte Ölung, zu spenden. Nun mußte doch mit dem gegebenen Bestand von Kandidaten gerechnet werden. Davon wäre der Oberpräsident nicht in der Lage gewesen, mehr als fünf von je hundert auszuschließen — hochgegriffen. Für diese fünf Verworfenen mußten nach der *lex perfecta* auch die fünfundneunzig Gerechten büßen, und mit ihnen die Gemeinden, die doch ganz unschuldig waren, Gewissensnot leiden. Ohne Vermittlung des Geistlichen ist ja für den Katholiken kein gottseliges Leben und Sterben möglich.

So mußte das, was wir Juristen kühlverständlich Nichtigkeit und Nichtigkeitsfolge nennen, vom katholischen Volke als harte und unverdiente Strafe gefühlt werden. Die juristische Folgerichtigkeit ging noch weiter: die weltliche Gesetzgebung schrieb den Bischöfen die Wiederbesetzung vor. Das war sehr wohlwollend gemeint, aber hieß es nicht zugleich päpstlicher sein wollen als der Papst? Stand dem nicht, rein juristisch genommen, der Satz entgegen: *beneficia non obtruduntur*, und, was wichtiger ist, mußten nicht dadurch die Kirchenobern dem katholischen Volke, dem ihre Stellung heilig ist aber in der Regel in ehrwürdiger Ferne bleibt, viel näher gerückt werden, so nahe, daß ihr Geschick unmittelbar mitempfunden wurde, als ein Stück des eignen und täglichen Lebens? Denn die Folgen des Wohlwollens waren zunächst wieder Strafen für die Kirchenobern, sehr schwere Strafen; als solche waren sie greifbar, als Ausflüsse des Wohlwollens unverständlich. Ist es nur retrospektive, also wohlfeile Kritik, wenn wir die Meinung aussprechen, daß sich ein ganz andres Verfahren empfohlen hätte? Das folgende: Strafe gegen den nichtanzeigenden Kirchenobern, Strafe gegen

den nichtangezeigten Geistlichen, der ohne staatliche Erlaubnis das Amt antritt, aber Giltigkeit aller Ernennungen, die keinen Einspruch rechtfertigen, Konzentration der staatlichen Zwangsgewalt auf die wenigen Fälle von Ernennung unwürdiger, hegeirischer Persönlichkeiten, Steigerung bis zum äußersten Zwang in diesen wenigen Fällen. Bei diesem Verfahren wäre niemals eine „Verwüstung“ eingetreten, die betroffenen Gemeinden hätten von Nachbargeistlichen versorgt werden können; sie würden ihre Klagen wohl nicht allein gegen den Staat gerichtet und bei der großen Mehrzahl des katholischen Volkes kaum mehr als das sehr gemäßigte Mitgefühl gefunden haben, das der Mensch fremdem Leiden entgegenbringt, wenn er sich selber geborgen weiß.

Um den Unterschied klar zu machen, verweisen wir auf das, was ein sehr genauer, als Kirchenrechtslehrer auch von den Katholiken geschätzter Kenner, Paul Hinschius, gesagt hat, daß „etwa 99 Prozent der Verwüstungen, welche der Kulturkampf in Preußen angerichtet hat, aus der Nichtbeobachtung der . . . Anzeigepflicht . . . entstanden“ seien. Wie sehr wären diese 99 Prozent zusammengesmolzen! Der Staat wäre nicht in die Versuchung gekommen, ein Zwangsgesetz durch das andre zu überbieten, und der berechtigte Kern der Anzeigepflicht sowohl als der andern kirchenpolitischen Gesetze wäre von dem Stachel, der sie verhaßt machte, freigeblichen. Wir schätzen diesen Kern sehr hoch und sind noch jetzt der Meinung, daß der kirchliche Gerichtshof eine Schutzwehr gegen beiderseitigen Mißbrauch war; daß der Staat verpflichtet ist, sich seiner Bürger gegen die Überspannung kirchlicher Zuchtmittel, und der Geistlichen gegen tyrannische Kirchenoberen anzunehmen; daß der Jesuitenorden als grundsätzlicher Gegner der Toleranz und der Parität diese ebenso wenig anrufen darf wie die Sozialdemokratie das Recht der politischen Partei; daß die andern Orden nicht nieder-, aber in Schranken zu halten sind; daß eine vom Staat nicht beeinflusste Erziehung der künftigen Geistlichen zu gefährlicher Einseitigkeit führen muß. Die entsprechenden Aufgaben können ja nicht alle zugleich, oder nicht vollständig erfüllt werden, in Preußen und im Reich liegen jetzt andre Aufgaben näher, aber jene sind unverjährbar, der Pflicht nach nicht weniger als was die Befugnis anbelangt, und ein Augenblick wie der jetzige, wo sie unpopulär sind, fordert wenigstens dazu auf, den Bestand, der dauernden Wert hat, ins Gedächtnis zurückzurufen und der immer größer werdenden Verdunklung des wirklichen Hergangs im Kulturkampf entgegenzutreten. Dessen Verlauf und die Erfahrungen daraus sollen wohl beherzigt werden, dürfen jedoch nicht davon abschrecken, feststehende Staatspflichten im Auge zu behalten, und, mag auch in der augenblicklichen politischen Lage für den zum Handeln berufenen Staatsmann ein gewisser Dispens liegen, so hat er doch auf der immer abschüssiger werdenden Bahn schwächerer Zugeständnisse innezuhalten. Der politische Schriftsteller vollends darf nie das kirchenpolitische Programm des Staats als Ganzes aus den Augen verlieren, soll jede Gelegenheit, dafür zu wirken, benutzen. In

dieser Absicht, die nicht negiren, sondern fördern will, ist hier Kritik geübt worden. Es wäre leicht, sie auf die andern kirchenpolitischen Gesetze auszuwehnen; auch diese Kritik wäre fruchtbar, geht aber über den Rahmen dieses Aufsatzes hinaus. In diesen gehört nur noch die Bemerkung, daß auch diese andern Gesetze durch das Streben nach juristischer Vollkommenheit und Vollständigkeit an Wirksamkeit verloren haben, und daß sich damit bei dem Gesetz über die Vorbildung der Geistlichen der schulmeisterliche Zug verbunden hat, der uns Deutschen im Blute steckt. Das Ergebnis ist darnach gewesen: dieses Gesetz war das unzweckmäßigste von allen, aber das Wohlwollen, das im Grunde alle Maßregeln des Staates befeelte, ist gerade bei dieser Maßregel besonders lebhaft gewesen, und auf keine andre sind größere und allgemeinere Hoffnungen gesetzt worden. Also, auf Seiten des Staats Wohlwollen, auch im erbittertsten Streit; niemals verleugnetes, obgleich nicht immer erleuchtetes Wohlwollen. Wie stand es damit bei der Kirche und ihren Anhängern im Kulturkampf?

Der Anzeigepflicht unterwirft sich die Kirche nicht bloß in überwiegend katholischen, sondern auch in überwiegend protestantischen Staaten, in Württemberg z. B.; der Umfang der Kirchenhoheit, den Preußen, auch auf der Höhe des Kulturkampfes, in Anspruch nahm, überstieg überhaupt nicht das Maß, das die Kirche in andern Staaten anerkennt und üben läßt, widerspruchslos und willig. Es reicht sogar nicht entfernt heran, wenn man Frankreich und Bayern zum Vergleich heranzieht. Woher denn der erbitterte, aufs äußerste gesteigerte Widerstand der Kirche in Preußen, gegen jedes Zugeständnis? Daher, hieß es kirchlicherseits, daß der Staat das Verhältnis einseitig regelt, ohne sich mit der Kirche verständigt zu haben. Aber in Frankreich und in Bayern war das auch so geschehen, denn ihre Kirchenhoheit ist durch einseitig erlassenes Staatsgesetz über das konkordatsmäßig zugestandne Maß ausgedehnt worden, in Bayern sogar im schärfsten Widerspruch mit dem Konkordat. Also, das war nicht der Grund, sondern beleidigte Herrschsucht, und dann Abneigung gegen diesen Staat, von dem man bisher nur Wohlthaten und seit 1840 — Schwäche erfahren hatte. Darum ließ man es auf eine Kraftprobe ankommen. Man kann das politisch verstehen und vom kirchlichen Standpunkt aus auch rechtfertigen. Aber die Mittel!

Die katholische Kirche gesteht dem evangelischen Bekenntnis diesen Namen nicht zu, weil auch sie evangelisch sein will; wir sind höflicher und geben ihr den Namen, den sie beansprucht, so hinfällig auch der Anspruch ist. Nun wohl, war es evangelisch, daß die Hierarchie eine auf dem Gebiet des Weltlichen auszufechtende Machtfrage zu ihrem Vorteil hinter dem Bibelwort versteckte, daß man Gott mehr als den Menschen gehorchen müsse? Es war Frevel gegen das Evangelium. Die Kirchenobern ließen die Anzeigepflicht unbeobachtet und bewirkten dadurch die „Verwüstung,“ daß Hunderte von Gemeinden keine Seelsorger

hatten. Deren Gewissensnot war für die Hierarchie Kampfmittel. Und die Kampfmittel niederer Ordnung, z. B. das Stichwort von der diokletianischen Kirchenverfolgung? Ist es auf den hierarchischen Anhang in Presse und Parlament beschränkt geblieben? Wer hat offenbare Rebellion zuerst passiven Widerstand genannt? Es wird schwer festzustellen sein, aber durch offizielle Annahme hat die Unwahrheit gleichsam die Weihe der Taufe erhalten. Niemals hat man gehört, daß die Hierarchie Mäßigung empfohlen hätte; Kampfmittel wurden als Kampfmittel benutzt, rücksichtslos. Eben das von der diokletianischen Kirchenverfolgung war besonders im Schwange, obgleich die Unwahrscheinlichkeit des Vergleichs in die Augen sprang. Wurden doch nach wie vor in Preußen die katholischen Soldaten zum Kirchenbesuch und zur Übung ihrer sonstigen kirchlichen Pflichten befohlen. Die Kinder der Volksschulen wurden nach wie vor zum Besuch der täglichen Morgenmesse angehalten, in keiner Realschule und in keinem Gymnasium mit katholischen Schülern schaffte der Staat den von ihm bezahlten katholischen Religionslehrer ab. Man muß lachen, wenn man sich die entsprechenden Zustände im diokletianischen Rom vorstellt, aber nur über die Geschmacklosigkeit des Vergleichs; in jeder andern Beziehung ist die Sache sehr ernst. Und auch da fehlte nicht der offiziell-kirchliche Stempel, wurden jedenfalls die Verbreiter der heizerischen Unwahrheit von oben nicht verleugnet, bekamen sie eher eine gute kirchliche Note. Ähnlich stand es mit den festlichen Einholungen von Geistlichen, die ihre Strafzeit abgebüßt hatten. Wer hat sie veranstaltet oder befördert? Ist darauf Rücksicht genommen worden, daß Massenveranstaltungen unter solchen Umständen immer die Gefahr des direkten Aufruhrs in sich bergen? Alles Kampfmittel, Mittel zur Stärkung des „katholischen“ Bewußtseins, Rührtrommel auch für die nächsten Wahlen: also willkommen, oder wenigstens des tolerari potest wert. Wahrlich, noch niemals hat sich diese Ermächtigung weniger wählerisch gezeigt, noch nie ist mit heiligen Worten und irgeleitetem Gehorsam mehr Mißbrauch getrieben worden.

Die so verfahren, sind damals Staats- und Reichsfeinde genannt worden. Mit Recht, denn sie waren es damals wirklich, und sie waren es, die diokletianische Härte gezeigt haben, gegen die Katholiken nämlich, die den der Obrigkeit zu leistenden Gehorsam beobachteten. Es ist gut, daß die Kampflosung von der Reichsfeindslichkeit mit dem Kampf immer mehr verstummt ist, aber wenn die, die sich darüber beklagen, daß die Kampflosung jemals aufgekommen ist, zugleich mit ihrer damaligen Auffassung als einem Verdienste prahlen, so haben sie es sich nur selber zuzuschreiben, daß das Schuldkonto wieder einmal nach beiden Seiten hin aufgemacht wird. Günstig schließt es für keinen Teil ab, aber der Staat hat dem ewigen Gehalt der katholischen Kirche, ihrem christlich-religiösen Wert, mehr Rücksicht erwiesen als die Kirche selbst. Zum Renommiren hat kein Teil Anlaß, und zu einem

gewissen Stolz nur der Teil, der am wenigsten ans Renommiren denkt und nur immer wieder vorgeschoben wird. Wir meinen die niedere Geistlichkeit, die zu leiden gehabt hat, und noch mehr die vielen lange verwaisten Gemeinden. Sie haben in der That Begeisterung, Opfermut und Treue bewiesen. Wir freuen uns über diese Eigenschaften auch bei den Gegnern und sehen darin einestheils einen verfühnenden Zug, andernteils eine Gewähr für die Zukunft. Das letzte namentlich dann, wenn das kirchliche Interesse, das durch den Kulturkampf unzweifelhaft erhöht worden ist und manche bisher gleichgiltigen Kreise ergriffen hat, darauf geleitet wird, die Quelle, aus der diese Eigenschaften den Hauptzufluß erhalten, das regelmäßige Leben und Wirken der katholischen Kirche, unmittelbar kennen und dadurch schätzen zu lernen.

Für den Ausfall der Kraftprobe war natürlich das größere Wohlwollen des Staats ein Element der Schwäche, ein Bundesgenosse seiner Gegner. Das landesväterliche Herz unsers alten Kaisers litt unter der Seelennot seiner katholischen Unterthanen mit. Es war ja nicht die Aufstellung, sondern die Mißachtung der Anzeigepflicht, die die Verwüstungen angerichtet hatte und steigerte, aber die Verwüstungen waren da und beschwerten das Gemüt des Herrschers mehr als Rechthaberei, während die Gottesstreiter mehr den Vorteil berechneten, der daraus für die Austragung des Streites in ihrem Sinne erwuchs. Dieses Verhältnis der Gemütsbeteiligung ist bis zum Friedensschluß, bis zum „Gang nach Kanossa“ unverändert geblieben; es ist wiederum dasselbe, das wir schon konstatiert haben: auf Seiten der katholischen Führer weniger, auf Seiten des Staats mehr Wohlwollen und Herzensanteil an der Gewissensnot der betroffenen Katholiken, die Umkehrung des natürlichen Verhältnisses. Daß daran auch Fürst Bismarck, und in derselben Weise wie sein kaiserlicher Herr, mit dem Gemüt teilgenommen hat, weiß jeder, der die vom echten und tiefsten Christentum erfüllten Briefe gelesen hat, die Bismarck an seinen Schwager, als diesem ein Sohn gestorben war, und bei einer andern Gelegenheit an Andre von Roman geschrieben hat; die Ultramontanen richteten auch hier nach einem andern Maßstab, nach dem etwa, den sie an das „unkirchliche“ Sterben Bismarcks anlegen, und nach der Art, wie sich bei ihnen das Schillersche Wort abspiegelt: Willst du die andern verstehn, blick in dein eigenes Herz.

Neben dem Mitgefühl machten sich, je länger je mehr, auf Seiten der Staatsregierung noch andre Rücksichten für den Wunsch geltend, durch Verständigung und Nachgeben zum Frieden oder, um bismarckisch zu reden, zu einem Waffenstillstande zu gelangen. Die Gefolgschaft, mit der die Regierung den Kulturkampf führte, bestand wesentlich aus Parteien, die ihre Sonderzwecke immer höher stellten und außerdem großenteils religiös gleichgiltig oder gar kirchenfeindlich waren; Glaubenskämpfe aber — dazu war der Kulturkampf für die meisten Katholiken geworden infolge der verhängnisvollen Entwicklung, die wir darzulegen versucht haben —, Glaubenskämpfe schlägt man nur mit Hilfe von

glaubensstarken Soldaten. Dann gab es für den Staat wohl noch ein Kampfmittel, das den Sieg möglich gemacht hätte: eine allgemeine und unbeschränkte Vollmacht an die Verwaltung, je nach der Verschiedenheit der Fälle die Kampfgesetze schärfer anzuziehen oder von ihrer Anwendung abzusehen, überhaupt über alle Machtmittel des Staats frei zu verfügen. Dadurch würden die Waffen im Kampfe einigermaßen ausgeglichen worden sein, denn die Hierarchie hat auf ihrem Gebiete diese freie Verfügung. Aber Dispensationsgewalt und sonstige Stärkung der Regierung und Verwaltung stehen auf dem konstitutionellen Index, und so fand das Gesetz vom 14. Juli 1880, das den Anfsatz zu ihrer Gewährung machte, keine Nachfolge, trotz seiner günstigen Wirkungen; war doch auf Grund seiner Ermächtigungen die Besetzung von 953 Pfarreien, dem größten Teil der erledigten 1103, zugelassen worden. Unter diesen Umständen blieb nichts übrig als eine Lösung, wodurch das Zentrum zwar nicht gewonnen wurde, aber für die zunächst notwendige Staatsthätigkeit gegen die Selbstsucht und Unbelehrbarkeit anderer Parteien ausgespielt werden konnte; seine Selbstsucht erschien für den Augenblick als die weniger gefährliche. So kam es zum Kompromiß und vorläufigen Stillstande. Die Schmähungen der Kampfgenossen und das Siegesgezet der Gegner legte Fürst Bismarck gelassen zum übrigen; seine Sammlung von dergleichen war ja so groß, daß es ihm auf ein Mehr oder Weniger nicht ankam. Aber auf die *salus publica*, und nur auf sie, kam es ihm an, und die schuldet ihm, hier wie immer, Dank.

Daß nicht der Staat gesiegt hat, ist sicher. Immerhin war erreicht worden, daß die durch Staatsgesetz aufgestellte Anzeigepflicht von der Kirche beobachtet wurde, und noch einige andre notwendige Attribute der Kirchenhoheit blieben bestehen. Unfers Erachtens ist überhaupt nicht die von der Kirche durchgesetzte Beschränkung der gesetzlichen Einwirkung des Staates das, was von dessen Standpunkt aus am meisten zu beklagen ist, denn das Prinzip der Staatsouveränität ist gewahrt, und es giebt ja noch eine Zukunft. Sondern die schlimmste Folge von dem Verlauf und dem Ausgang des Kulturkampfes ist die, daß die Staatsverwaltung eingeschüchtert ist und sich deshalb scheut, von ihren Befugnissen, namentlich der des Einspruchs, Gebrauch zu machen, und daß das Verständnis der evangelischen Staatsbeamten für die nicht sowohl herrschende als religiös fördernde Seite der katholischen Kirche durch die Hitze des Kampfes und durch den spätern Unmut noch mehr gehemmt wurde. Aber auch der Sieg der katholischen Hierarchie hat mehr scheinbaren Glanz als wirklichen Wert, sei es kirchlichen, sei es gar religiösen Wert. Denn die Verwüstungen waren arg, ihre wirkliche Ursache wird, auch den Katholiken, nicht immer verborgen bleiben und nicht als Saat der Ehrfurcht wirken, das Stigmatisiren der „Auchkatholiken“ wird sich noch einmal verdientermaßen rächen, und wenn auch einstweilen die Einmütigkeit des Laienelements mit den Kirchenobern noch zu wachsen scheint, so ist doch seine feste Zusammenfassung unter eignen Häuptern

kirchlich nicht unbedenklich: Zentrum und Katholikentag könnten auch einmal Kirchenparlament spielen wollen, an Anzeichen dafür fehlt es nicht.

Sehr bestimmt tritt schon jetzt bei einem erst durch den Kulturkampf großgezogenen Bundesgenossen große Selbständigkeit und jeweilige Neigung zur Unbotmäßigkeit hervor, bei der ultramontanen Presse. Die Namensvariante dafür „Kaplanspresse“ deutet auf die Gefahr hin: das Preßtreiben der Geistlichen ist ein Keil in die geistliche Disziplin, ein schlimmerer Konkurrent als die Staatsaufsicht über geistliche Seminare und Konvikte und als der studentische Umgang katholischer Theologen mit Kommilitonen evangelischen Bekenntnisses. Es wird erzählt, der Bischof von Trier, Korum, habe den Zustand des Friedens für die Kräfteerhaltung in der Kirche als nicht wünschenswert bezeichnet. Wir glauben es gern, daß er die *ecclesia militans* vorzieht und vor seinem Oberpräsidenten, wer es auch sein möge, keine Furcht hegt, hat er doch jedenfalls nicht in seiner Heimat, dem Elsaß, die Achtung vor der deutschen Obrigkeit eingeprägt erhalten; dagegen sind wir der Meinung, daß ihn manchen Anhängern gegenüber nicht selten so etwas wie Furcht überkommt. Irren wir uns nicht, so ist der Preßorganisator Dasbach in seiner Diözese heimisch; gegen den würde sich Herr Korum nur sehr schwer zu disziplinarischer Strenge entschließen, obgleich Herr Dasbach kein hochstehender Geistlicher ist. Noch schlimmer an dem Treiben der ultramontanen Presse ist, daß sie bei ihrer Besprechung des Tagesflatschs, des politischen und des sonstigen, religiöse Empfindungen anzurufen pflegt. Das ist eine Profanierung, die uns, und sicher nicht uns allein, als gewohnheitsmäßige Übertretung des zweiten Gebots erscheint. Also, den Hauptvorteil aus dem Kulturkampf hat nicht die Kirche gehabt, den Treffer hat das Zentrum gezogen.

4

Wir sind nicht der Meinung, daß das Zentrum als unpatriotische Partei gegründet worden sei. Die Praxis des Zentrums sieht freilich noch jetzt manchmal darnach aus, in den Fragen der Wehrhaftigkeit des Reichs z. B. und dann, wenn das Zentrum bei seiner Unterstützung der Polen und Elsässer eine ihm sonst gar nicht eigne Blindheit zeigt, gar kein Auge dafür hat, daß diese Schützlinge doch sicher Feinde Deutschlands sind. Aber es wäre Unrecht und Verdächtigung, anzunehmen, daß sich solche Männer wie die beiden Reichensperger, wie Mallindrodt und Schorlemer-Alst mit Bewußtsein und Absicht an der Gründung eines unpatriotischen Unternehmens beteiligt hätten. Und ähnlich wie sie war die Mehrzahl der Mitglieder gesinnt: sie fühlten sich als gute Deutsche; die Ausnahmen können hier außer Betracht bleiben. So ist es noch; selbst die Minderzahl muß jetzt in dieser Hinsicht mit ihren Wählern rechnen, denn diesen kann man zwar noch in einigen Gegenden Schimpfereien gegen das Deutsche Reich aufzischen, aber keine thätliche Feind-

seligkeit dagegen mehr ansinnen. Etwas andres ist die Pose des Patriotismus, die das Zentrum als Neophyt der „staatszerhaltenden“ Parteien so gern annimmt. Diese Pose steht niemand gut, dem Zentrum aber noch schlechter als andern, und unter diesen hat ein Teil das wohlervorbne Recht, dem Zentrum — von dessen Wählern sprechen wir nicht — erst noch weitere Proben abzuverlangen.

Nicht in dem Patriotismus also liegt das Unterscheidende des Zentrums, sondern in der Staatsauffassung. Die Staatsauffassung des Zentrums ist anders als die Staatsgesinnung, von der die Gründung des Reichs vorbereitet und geleitet worden ist. Die Zentrumsauffassung legt auf das Besondere im Volksleben, auf dessen soziale Differenzierungen, wenn der Ausdruck gestattet ist, das entscheidende Gewicht und setzt ihrer Zusammenfassung und Beherrschung durch den Staat ganz andre Schranken, als früher gemeingiltig waren, indem sie zugleich deren Überschreitung als Staatsomnipotenz verurteilt. Die Grenzen, die der Staat wahren soll, steckt die Zentrumsauffassung bald enger, bald weiter, je nach der Verschiedenheit und Wichtigkeit der betreffenden Sozialbildungen. Als bestimmende Regel für die notwendigen stellt sie den Satz auf, daß die Entfaltung ihres Lebens vom Staat nicht verkümmert werden dürfe, und daß ihre eigne Meinung über die ihnen zukommende Freiheit berücksichtigt werden müsse. Außerdem sind die sozialen Bildungen und Einflüsse, die von der Zentrumsauffassung bevorzugt werden, andre als die, die beispielsweise von der im zweiten Abschnitt charakterisirten altpreußischen Staatsgesinnung vorangestellt werden. In erster Reihe steht für die Zentrumsauffassung die katholische Kirche. Sie verlangt zwar nach ihrem Programm formell für die katholische Kirche nur Parität, aber, da die Kirche eben darnach frei sein und das ihr zukommende Maß von Freiheit selbst bestimmen soll, so läuft die rechtliche Parität thatsächlich auf vollständige Unabhängigkeit vom Staate hinaus. Das ist auch die wahre Meinung. Aber noch mehr. Die nichtkirchlichen Gemeinschaften sollen, wenn ihr Dasein berechtigt ist, nach der Meinung des Zentrums ebenfalls Freiheit der Bewegung haben, ihnen gegenüber soll zwar die Einwirkung des Staats größer sein, und der Staat ihnen sowohl die Grenze als das Gesetz des Handelns vorschreiben dürfen, aber das wichtigere: das Handeln selbst, die Lebensbethätigung, die Ausführung und Verwaltung, darauf soll wieder, wenn und wieweit Katholiken beteiligt sind, die katholische Kirche Beschlag legen. Nicht unmittelbar, aber auf Umwegen, durch die Vereinsform. Daher die eifrige Vereinsthätigkeit der katholischen Geistlichkeit, daher die katholischen Bauern-, Handwerker-, Gesellenvereine usw. Diese Vereinigungen sind an und für sich gewiß etwas gutes, dem Zentrum jedoch nur dann, wenn sie ausschließlich aus Katholiken bestehen und die geistliche Direktive anerkennen. Das steht nicht im Zentrumsprogramm, aber da springt als Bundesgenosse der jährliche Katholikentag ein, mit seinen vielen

Satelliten, von denen wir nichts merken, und mit der unermüdlichen Kaplanspresse. Daher auch der Haß gegen die „Auchkatholiken,“ mögen sie es mit ihren kirchlichen Pflichten noch so ernst nehmen, denn sie gehen in staats-, wirtschafts-, sozialpolitischen Dingen nicht mit, ziehen wohl gar Vereinigungen vor, an denen Deutsche anderer Bekenntnisse teilnehmen. Das ganze Leben „katholisch,“ auf allen Gebieten, in allen seinen mannigfaltigen Formen, katholisch ohne Beifatz, das ist die soziale Ergänzung zu der Staatsauffassung einer Partei, die die Bezeichnung als konfessionelle Partei von sich weist.

Etwas ganz neues im heutigen Deutschland, und doch, genauer betrachtet, etwas altbekanntes: die mittelalterliche Staatsauffassung, nur durch einen modern zurechtgeschnittenen Schleier verhüllt. Die Staatsauffassung, wonach der Staat seinem Wesen nach auf Heerbann, advocatia und Blutbann beschränkt ist und die Richtung sowohl wie den Inhalt seiner Tätigkeit von den selbständig gestellten Gesellschaftsmächten empfängt. Welche darunter die Oberhand hat, den größten Einfluß auf den Staat übt, ist eine Machtfrage. Daß diese Machtfrage immer möglichst zu Gunsten der katholischen Kirche ausfalle, mit allen ihren Ansprüchen, das ist der dauernde Zweck des Zentrums. Jeder Sieg des Zentrums befestigt die Herrschaft der katholischen Kirche und dehnt sie aus, und umgekehrt. So ist es wenigstens gedacht, wenn auch natürlicherweise die Identität nicht immer klappt, und bald der eine, bald der andre Teil mehr abbekommt. Auch dieses Verhältnis zur katholischen Kirche steht wieder nicht im Zentrumsprogramm, aber daß es sich so verhält, weiß oder fühlt jeder; es ist vollständig sicher.

Man ist deshalb versucht, das Zentrum als klassisches Beispiel dafür anzuführen, daß die Sprache den Menschen dazu gegeben sei, ihre Gedanken zu verbergen. Das Hauptstück wird verschwiegen, bleibt aber immer das Entscheidende; der Schleier um die Fahne verhüllt sie nur für Nichteingeweihte. Im Verhältnis dazu sind die offiziell aufgestellten Programmpunkte nur Nebendinge, taktische und Lockmittel, Zwischenstationen zum Endziel. Das gilt gerade von dem, womit das Zentrum am meisten Staat macht: von der bürgerlichen und politischen Freiheit, die es fordert, von der Parität und Selbständigkeit der andern Kirchen, von der Freiheit der Presse, der Vereine und Versammlungen, von den wirtschaftlichen Reformbestrebungen. Selbstverständliche Zugabe ist die Versicherung, daß das Zentrum das Gemeinwohl fördern wolle; diese Versicherung fehlt ja in keinem Parteiprogramm. Es liegt uns fern, an ihrer Aufrichtigkeit zu zweifeln.

Bisher hat sich die Taktik des Zentrums sehr gut bewährt, es ist immer mächtiger geworden, auch nachdem die ausgezeichnete Defensivstellung, die ihm der Kulturkampf gewährte, den unmittelbar wirkenden Wert verloren hat. In Windthorst hatte das Zentrum einen Meister der parlamentarischen und außerparlamentarischen Maché als zuletzt unbestrittenen Führer; sein Beispiel

ist nicht auf unfruchtbaren Boden gefallen, sondern wird als Überlieferung von den Epigonen eifrig gepflegt und nachgeahmt. Das Zentrum hat aber auch Bundeshilfe gefunden. Am wenigsten noch bei der Sozialdemokratie, obgleich diese recht häufig bei den Abstimmungen und bei den Wahlen mit dem Zentrum gegangen ist. Die andern Parteien dagegen haben ihm nicht nur dabei geholfen, die Staatslenkung entweder zu schwächen oder zu beeinflussen, sondern dienen auch dem Zentrum zum Relief, sodaß es als Partei in der That den ersten Rang einnimmt. Die Staatsauffassung, die von ihnen vertreten wird, ist zwar auf demselben geschichtlichen Boden gewachsen wie das Deutsche Reich, aber sie werden von den einzelnen Forderungen ihrer Parteiprogramme beherrscht, mögen diese auf „Freiheit“ oder „Autorität“ den Nachdruck legen, und diese Unfreiheit gegen die Mittel des politischen Handelns wird noch durch Aliquenessen und durch ihr schlechtes Gewissen erhöht. Auch sie nämlich haben uneingestandne Ziele, aber diese sind nicht wie das des Zentrums idealer Art, sondern beruhen auf wirtschaftlicher Selbstsucht, die sich sogar vor der Mehrzahl der eignen Parteigänger verstecken muß, weil ihre Erfüllung nur einem Teil davon zu gute kommen würde. Daraus muß wohl wüstes Gezänk, kann aber weder feste Parteihaltung, noch gar eine relativ berechnete „Fraktion“ echter Staatsgefinnung entstehen. Man streicht sich wohl mit seiner Staatsgefinnung selbst heraus, indem man sie zugleich den andern Parteien abstreitet, aber in Wirklichkeit wird überall der davon einst vorhandne Bestand immer mehr von Parteisucht überwuchert. Gegen solche Zerfahrenheit erscheint das Zentrum groß, ja sogar zur Regierungsstütze geeignet. Hat es sich doch zur „staatsserhaltenden“ Partei zu mausern gewußt, und ist diese Mauferung auch fast allgemein anerkannt worden, obgleich das Zentrum dabei nicht ein Jota von seiner Vergangenheit oder von seinen Zielen verleugnet und aufgegeben hat. Im Gegenteil, es prunkt mit seiner Vergangenheit, und seine damalige Auffässigkeit dient ihm als Pressionsmittel, eine Einräumung nach der andern zu erlangen, sich auf Kosten des Staats zu stärken.

Wir schließen für diesesmal unsre Erörterungen. Bei ihrer Fortsetzung wird mehr die sozial-wirtschaftliche als die kirchliche Seite der politischen Lage zu betrachten sein. Doch auch auf diese wird die Erörterung zurückzukommen haben, denn das Zentrum ist politisch ein so mächtiger „Faktor“ geworden, daß sein Hauptgebiet nicht unberührt bleiben kann. Wir würden bedauern, wenn diese Erörterungen den Eindruck machten, als ob wir für dieses Gebiet an neue Gesetze und überhaupt daran dächten, eine Brückstirung des Zentrums zu empfehlen. Unfers Erachtens läßt sich vielmehr, wie jetzt die Dinge liegen, das Zentrum als Gegner berechtigter Staatseinwirkung auf das kirchliche Leben nur durch eine mit diesem vertraute Verwaltung bekämpfen, nicht durch Gesetze. Und was die andern Gebiete der Staatsthätigkeit anbelangt, so ist ja Gesetzgebung nötig, und dabei kann und sollte die agrarische Schwäche des Zentrums aus-

genutzt werden, aber es ist immer mit ihm zu rechnen. Auch darum sollte man sich davor hüten, das Zentrum schroff zu behandeln, weil zwar auch bei ihm Gewählte und Wähler, Führer und Geführte nicht eins sind, aber das Band zwischen ihnen besonders eng ist, und weil die Wählerschaft des Zentrums, im ganzen genommen, zum Kern der Bevölkerung Deutschlands gehört. Mit dem Zentrum als Partei fertig zu werden, es dauernd zu überwinden, ist nur durch die Verbindung von Eifer und Ausdauer mit echter Staatsgesinnung möglich. Derselbe Eifer und dieselbe Ausdauer sind erforderlich, von denen sich die Anhänger des Zentrums beseelt zeigen, jetzt schon seit siebenundzwanzig Jahren, und als Staatsgesinnung die des Fürsten Bismarck, der die Einseitigkeiten der altpreussischen überwunden, ihren Kern erweitert und veredelt hat. Wir sogenannten Gebildeten verehren die Wahrheit nur als ruhende Größe; sie bedarf der Streiter, um zu siegen.



Die deutsche historische Landschaft

Von Friedrich Kugel



Auf deutschem Boden ist aus Sümpfen und dichten Wäldern eine Kulturlandschaft herausgewachsen, die voll ist von den Zeichen der Arbeit, die ein Volk in seinen Boden hineinrodet, hineingräbt und hineinpflanzt, und womit es sich diesem Boden immer enger verbindet. Wir sehen unendlich viele kleine, einander ähnliche Wirkungen der in unendlich vielen kleinen Bezirken mit ähnlichen Mitteln wirkenden Kraft eines arbeitenden und fortschreitenden Volkes. Das Land, das sich einst einförmig hinstreckte, ist in eine Menge von Stücken zerteilt worden, die alle im Verhältnis zum Ganzen sehr klein sind. In ihnen zeigen die scharfen Furchen der Äcker, die schnurgeraden Gräben der Bewässerungsanlagen und selbst die reinlichen Umrisse der Strohschober die Sorgfalt einer emsigen Arbeit von langer Tradition und Übung, die sich das ganze Land vom Rhein bis zur Weichsel unterworfen hat. Gerade diese Gleichmäßigkeit ist bezeichnend. Es giebt auch in Deutschland Flächen ohne Kultur, aber nur wo der Anbau vollkommen unlohnend ist. Wir haben keine Campagna und keine Despoblados. Die Dünen werden bepflanzt, und die Moore mit Wegen und Gräben durchzogen. Auch sind nirgends Weizenäcker in Jagdgehege oder Schaftristen verwandelt, wie in England und Schottland. Das Viertel des deutschen Bodens, das noch mit Wald bedeckt ist, der eingeengte, zusammen-